

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Möller (LINKE)**

vom 02. April 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. April 2014) und **Antwort**

#### Kinderarmut in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

1. Wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 7, 8 bis unter 14 und 14 bis unter 18 lebten Ende des Jahres 2013 in Haushalten/Bedarfsgemeinschaften von Bezieherinnen und Beziehern von ALG II (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

2. In welchem Verhältnis steht die Anzahl dieser Kinder und Jugendlichen zur Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen der jeweiligen o.g. Altersgruppe (bitte getrennt nach Bezirken und sowohl absolute Zahlen als auch den prozentualen Anteil darstellen)?

3. Wie viele der von ALG II abhängigen Kinder und Jugendlichen der jeweiligen Altersgruppen lebten zum Stichtag 31.12.2013 in alleinerziehenden Haushalten (bitte bezirklich aufschlüsseln)?

Zu 1. bis 3.: Hierzu verweist der Senat auf die Anlage 1 - in der Tabelle die Spalten 1 bis 4 zu Frage 1, Spalten 5 bis 8 zu Frage 2, Spalten 9 bis 12 zu Frage 3 (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit).

4. Wie viele Berliner Kinder und Jugendliche in den unter 1. erfragten Altersgruppen lebten Ende des Jahres 2013 in Familien, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII bezogen (bitte bezirklich aufschlüsseln)?

Zu 4.: Die Anzahl der minderjährigen Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem 3. Kapitel SGB XII in Berlin zum Stichtag 30.11.2013 (aktuellere Daten liegen dem Senat noch nicht vor) nach Bezirken und Altersgruppen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Bezirk	Kinder im Alter von			insgesamt
	0 bis unter 8 Jahren	8 bis unter 14 Jahren	14 bis unter 18 Jahren	
Mitte	118	104	23	245
Friedrichshain-Kreuzberg	49	50	13	112
Pankow	52	37	11	100
Charlottenburg-Wilmersdorf	28	48	11	87
Spandau	67	70	21	158
Steglitz-Zehlendorf	24	44	11	79
Tempelhof-Schöneberg	49	59	15	123
Neukölln	133	97	33	263
Treptow-Köpenick	88	71	9	168
Marzahn-Hellersdorf	137	110	25	272
Lichtenberg	71	74	20	165
Reinickendorf	75	106	23	204
<b>Berlin zusammen</b>	<b>891</b>	<b>870</b>	<b>215</b>	<b>1.976</b>

(Datenquelle: Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin / Berechnung: - I A -)

5. Wie viele Berliner Kinder und Jugendliche in den unter 1. erfragten Altersgruppen lebten am 31.12.2013 in Familien, die Sozialleistungen zur „Aufstockung“ des elterlichen Einkommens aus Berufstätigkeit erhielten (bitte bezirklich aufschlüsseln)?

Zu 5.: Hierzu verweist der Senat auf die Anlage 1 - in der Tabelle die Spalten 13 bis 16 (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit).

6. Wie viele der Kinder und Jugendlichen in den unter 1. erfragten Altersgruppen, die zum Ende des Jahres 2013 von staatlichen Transferleistungen abhängig waren, lebten nach Kenntnis des Senats in Familien mit Migrationshintergrund bzw. mit einem ausländischen Haushaltsvorstand (bitte bezirklich aufschlüsseln)?

Zu 6.: Hierzu verweist der Senat auf die Anlage 1 - in der Tabelle die Spalten 17 bis 20 (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit) mit Bezug zu Leistungen nach SGB II.

Der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit liegen für die angefragten Altersgruppen derzeit keine Daten zum Migrationshintergrund vor. Daher wurde in den Spalten 17-20 der anliegenden Tabelle der Bundesagentur für Arbeit behelfsweise die Anzahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften (BG) ausgewiesen, in denen mindestens ein Elternteil eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit hat. Diese Daten lassen aber keine Rückschlüsse auf den Personenkreis der Migrantinnen und Migranten zu, da diese Personen bereits eine deutsche Staatsangehörigkeit haben könnten und trotzdem Migrationshintergrund besteht.

Die Anzahl der minderjährigen Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen mit einem ausländischen Haushaltsvorstand nach dem 3. Kapitel SGB XII in Berlin zum Stichtag 30.11.2013 (aktuellere Daten liegen dem Senat noch nicht vor) nach Bezirken und Altersgruppen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Bezirk	Kinder im Alter von		insgesamt	
	0 bis unter 8 Jahren	8 bis unter 14 Jahren	14 bis unter 18 Jahren	
Mitte	75	44	16	135
Friedrichshain-Kreuzberg	26	8	4	38
Pankow	19	3	1	23
Charlottenburg-Wilmersdorf	8	7	3	18
Spandau	16	6	3	25
Steglitz-Zehlendorf	5	7	2	14
Tempelhof-Schöneberg	21	18	7	46
Neukölln	77	42	7	126
Treptow-Köpenick	30	2	0	32
Marzahn-Hellersdorf	32	5	2	39
Lichtenberg	16	9	2	27
Reinickendorf	29	22	4	55
<b>Berlin zusammen</b>	<b>354</b>	<b>173</b>	<b>51</b>	<b>578</b>

Anm.: hier nur Staatsangehörigkeit des Haushaltsvorstandes betrachtet, Migrationshintergrund bei deutscher Staatsangehörigkeit nicht erfasst (Datenquelle: Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin / Berechnung: - I A -)

7. Wie viele Familien erhielten zum Ende des Jahres 2013 in Berlin einen Kinderzuschlag zur Vermeidung von ALG-II-Bezug (bitte bezirklich aufschlüsseln)?

Zu 7.: Die erbetenen Daten konnten von der Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Berlin-Brandenburg - innerhalb der für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit leider nicht zur Verfügung gestellt werden.

8. Welche konkreten Maßnahmen plant der Senat angesichts der weiterhin geringen Inanspruchnahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT), wenn er im Sozialstrukturatlas 2013 mitteilt, dass er an einer „Optimierung des BuT-Verfahrens“ arbeite und „durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit“ auf eine stärkere Inanspruchnahme der BuT-Leistungen abziele? Was ist wann durch wen vorgesehen (Zitate aus dem Sozialstrukturatlas 2013, S. 181)?

Zu 8.: Zusammen mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft wird geprüft, ob die angemessene ergänzende Lernförderung nach den schulrechtlichen Bestimmungen unter bestimmten Voraussetzungen mehr Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gewährt werden kann. Ferner ist zusammen mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft geplant, über eine neue Informationsbroschüre die betroffenen Familien erneut über die Möglichkeiten der Beantragung von Bildungs- und Teilhabeleistungen zu informieren. Darüber hinaus wird der Senat sich dafür einsetzen, dass im Rahmen eines geeigneten Gesetzgebungsverfahrens die im SGB II bisher geltende Dauer der Bewilligung von Leistungen von sechs Monaten auf zwölf Monate verlängert wird

9. Welche Bilanz zieht der Senat zur Halbzeit der Legislaturperiode angesichts der im Sozialstrukturatlas getätigten Äußerung, wonach „sich der Senat in dieser Legislaturperiode insbesondere der Bekämpfung der Armut widmen“ werde, und dabei einen Ansatz verfolge, „der weit über die Sicherstellung von Kindertagesbetreuung, Schulbildung und die Gewährung von Transferleistungen hinausgeht.“? Was wurde diesbezüglich vom Senat bisher unternommen und was ist geplant (Zitat aus dem Sozialstrukturatlas 2013, S. 176)?

10. Wer ist im Senat federführend für die Senatsstrategie zur Bekämpfung der Kinderarmut und ihren Folgen und wann wird der Senat seine „Leitlinien zur Bekämpfung von Kinderarmut und zur Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabechancen“ vorlegen?

Zu 9. und 10.: Im Sozialstrukturatlas 2013 wird dazu bereits auf Seite 176 ausgeführt: „Gemeinsam mit den fachpolitisch relevanten Akteuren wird der Senat einen Diskussionsprozess mit dem Ziel eröffnen, eine gemeinsame Strategie zur Bekämpfung von Armut zu entwickeln. Erste Diskussionen zu diesem Thema haben bereits in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe stattgefunden. Diese Strategie soll in Leitlinien des Senats zur Bekämpfung von Kinderarmut und Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabechancen münden, die das dahinterstehende vielfältige Handlungsspektrum abdecken. Inhaltliche Schwerpunkte werden in den im Zusammenhang mit der Armutsproblematik stehenden zentralen Themen, insbesondere Bildung, Beschäftigung, Gesundheit, Segregation, Migrationshintergrund, Behinderung und der besonderen Armutsproblematik der sogenannten Generation 65+, liegen.“ Die oben genannte ressortübergreifende Arbeitsgruppe tagte zuletzt - nunmehr erstmals unter Einbeziehung von Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft, von Vertreterinnen und Vertretern von Bezirksverwaltungen sowie Landesbeauftragten - am 11. März 2014, dabei wurde grundsätzliches Einvernehmen zum weiteren Vorgehen erzielt. Danach sollen die Arbeiten der Arbeitsgruppe unter gemeinsamer Leitung von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft so strukturiert werden, dass eine Senatsvorlage der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales im 1. Quartal 2015 erfolgen kann.

Berlin, den 16. April 2014

In Vertretung

Dirk Gerstle  
Senatsverwaltung für  
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Apr. 2014)

**Minderjährige unverheiratete Kinder in Bedarfsgemeinschaften (MUK) nach ausgewählten Merkmalen**

Berlin  
Dezember 2013

Jobcenter	Anzahl insgesamt					Anteil MUK an der Bevölkerung in diesen Altersgruppen: Hilfequoten in Prozent					Anzahl MUK in Bedarfsgemeinschaften mit BG-Typ alleinerziehend					Anzahl MUK in BG mit mindestens einem erwerbstätigen ALG II-Bezieher					Anzahl MUK mit mindestens einem ausländischem Elternteil in der BG				
	MUK insgesamt	dav. 0-7 Jahre	8-13 Jahre	14-17 Jahre	14-17 Jahre	MUK insgesamt	dav. 0-7 Jahre	8-13 Jahre	14-17 Jahre	MUK insgesamt	dav. 0-7 Jahre	8-13 Jahre	14-17 Jahre	MUK insgesamt	dav. 0-7 Jahre	8-13 Jahre	14-17 Jahre	MUK insgesamt	dav. 0-7 Jahre	8-13 Jahre	14-17 Jahre				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20					
<b>Berlin insgesamt</b>	169.016	83.536	53.863	31.517	33,8 %	35,0 %	34,1 %	30,5 %	76.834	35.190	25.837	15.807	82.462	36.422	28.239	17.801	86.805	42.619	27.949	16.237					
JC Neukölln	25.430	12.361	8.177	4.892	x	x	x	x	8.784	3.830	2.976	1.978	12.855	5.694	4.300	2.861	16.878	8.341	5.428	3.109					
JC Treptow-Köpenick	7.262	3.792	2.240	1.230	x	x	x	x	4.350	2.115	1.427	808	3.273	1.524	1.095	654	1.428	751	431	246					
JC Steglitz-Zehlendorf	6.123	3.026	1.964	1.233	x	x	x	x	3.215	1.383	1.081	751	2.963	1.311	966	686	2.726	1.400	809	517					
JC Tempelhof-Schöneberg	14.556	6.763	4.747	3.046	x	x	x	x	6.558	2.668	2.331	1.559	7.155	2.980	2.462	1.713	8.017	3.739	2.598	1.680					
JC Charlottenburg-Wilmersdorf	8.508	3.932	2.841	1.735	x	x	x	x	4.154	1.635	1.506	1.013	4.519	1.889	1.614	1.016	4.898	2.364	1.616	918					
JC Pankow	9.055	4.711	2.837	1.507	x	x	x	x	5.987	2.871	2.003	1.113	4.255	1.940	1.454	861	1.914	1.032	573	309					
JC Reinickendorf	14.160	7.011	4.537	2.612	x	x	x	x	6.571	2.967	2.234	1.370	6.392	2.830	2.164	1.398	7.468	3.775	2.361	1.332					
JC Spandau	14.296	7.121	4.525	2.650	x	x	x	x	6.840	3.165	2.268	1.407	6.383	2.781	2.177	1.425	6.977	3.188	2.052	1.137					
JC Friedrichshain-Kreuzberg	15.694	7.034	5.315	3.345	x	x	x	x	5.995	2.323	1.996	1.276	8.608	3.526	3.097	1.985	10.507	4.650	3.599	2.258					
JC Mitte	26.036	12.378	8.512	5.146	x	x	x	x	8.866	3.812	3.032	2.022	13.401	5.906	4.829	2.866	18.702	9.026	6.129	3.547					
JC Marzahn-Hellersdorf	15.467	8.591	4.646	2.230	x	x	x	x	8.924	4.783	2.768	1.373	6.760	3.202	2.335	1.223	3.316	1.815	1.010	491					
JC Lichtenberg	12.429	6.816	3.722	1.891	x	x	x	x	6.990	3.638	2.215	1.137	5.898	2.839	1.946	1.113	4.574	2.598	1.343	693					

Erstellungsdatum: 09.04.2014, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 180847

Hilfequoten setzen den Bestand an leistungsberechtigten Personen nach dem SGB II in Beziehung zur entsprechenden Bevölkerungsgruppe. Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Ab Berichtsmontat Juli 2013 sind die Quoten vorläufig.

x Der Statistik der Bundesagentur für Arbeit liegen keine Bevölkerungszahlen auf Ebene der Berliner Bezirke in den dargestellten Altersgruppen vor.